

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung**

Betreff: **Stadtbaubetriebe Tübingen (SBT) - Umwandlung des Stammkapitals in ein städtisches Trägerdarlehen**

Bezug: Vorlagen 343/2010 Vertragsänderung Trägerdarlehen EBT; 344/2010 Zusammenführung EBT-SBT und 342/2010 Festsetzung kalkulatorischer Zinssatz.

Anlagen: 0 **Bezeichnung:**

Beschlussantrag:

1. Die „Allgemeine Rücklage Friedhof Pfrondorf“ in der Bilanz der SBT vom 31.12.2009 in Höhe von 117.783,75 € wird zum 01.01.2011 aufgelöst und dem Stammkapital der SBT zugeschlagen. Dieses erhöht sich dadurch von 4.345.980,99 € auf 4.463.764,74 €.
2. Nach dieser Stammkapitalerhöhung wird das gesamte Stammkapital der SBT zum 01.01.2011 in ein städtisches Trägerdarlehen umgewandelt.
3. Dieses Trägerdarlehen ist mit 4,5 % pro anno zu verzinsen. Diese Regelung gilt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Gemeinderats zu Vorlage 342/2010 (Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes ab dem 01.01.2011)

Finanzielle Auswirkungen		Jahr:	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:	1.7700	1.7500	
Aufwand / Ertrag jährlich	102.930 €	97.930 €:	Dito.

Ziel:

Umwandlung des von der Stadt bei Gründung des Eigenbetriebs eingebrachten Kapitals in ein festverzinsliches Trägerdarlehen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Zum 01.01.2011 werden die beiden Eigenbetriebe der Stadt zusammengeführt (Vorlage 344/2010). Es ist vorgesehen, dass die Kapitalausstattung des neuen Eigenbetriebs über die Gewährung städtischer Trägerdarlehen erfolgt.

2. Sachstand

Das Stammkapital der Stadtbaubetriebe Tübingen beträgt 4.345.980,99 € (8,5 Mio. DM) laut gültiger Betriebssatzung vom 02.01.1996 und wurde wie folgt den einzelnen Bereichen zugeordnet:

Dienstleistung	789.025,63 €
Strassen	996.303,36 €
Grünunterhaltung	502.037,50 €
Friedhöfe	2.058.614,50 €
Gesamt	4.345.980,99 €

Bei der Betriebsgründung wurde auf den Eigenbetrieb neben dem oben dargestellten Stammkapital auch ein im städtischen Haushalt veranschlagter Finanzierungsanteil für die Fertigstellung der Aussegnungshalle auf dem Friedhof Pfrondorf in Höhe von 117.783,75 € übertragen. Der Eigenbetrieb führt diesen Finanzierungsanteil seither als „Allgemeine Rücklage Friedhof Pfrondorf“ in der Bilanz. Diese Rücklage soll nun aufgelöst und dem Stammkapital der SBT zugeschlagen werden.

In einem weiteren Schritt wird die Stammkapitaleinlage in ein festverzinsliches Trägerdarlehen umgewandelt. Der Zinssatz hierfür wird analog dem kalkulatorischen Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals auf 4,5% p.a. festgesetzt (siehe Vorlage 342/2010). Es ist vorgesehen mit den SBT einen Vertrag für das Trägerdarlehen analog dem Vertrag für das Trägerdarlehen EBT (siehe Anlage 1 zu Vorlage 343/2010) abzuschließen

Nachdem bereits die städtische Kapitaleinlage beim Eigenbetrieb Entsorgung in ein städtisches Trägerdarlehen umgewandelt wurde (siehe Vorlage 300/2008), sollte nach Ansicht der Verwaltung die Kapitalausstattung des neuen Eigenbetriebs einheitlich über städtische Trägerdarlehen dargestellt werden. Dies hat mehrere Gründe:

Zum einen haben die SBT das von der Stadt eingebrachte Kapital bisher in den Bereichen Dienstleistung, Straßen und Grünunterhaltung mit 6% jährlich verzinst. Diese Eigenkapitalverzinsung ist handelsrechtlich betrachtet eine Gewinnabführung. So ergibt sich theoretisch eine jährliche Gewinnausschüttung in Höhe von 134.230 €. Nach Ansicht der GPA ist eine Gewinnausschüttung aber nur zulässig, wenn überhaupt ein Gewinn in der entsprechenden Höhe erwirtschaftet wurde. Die SBT haben im Jahr 2008 in diesen Bereichen aber nur einen Jahresüberschuss in Höhe von 22.880 € erzielt. Sodass auch nur dieser Betrag als Gewinn an die Stadt ausgeschüttet werden konnte. Die Zinsen für das Trägerdarlehen sind unabhängig vom Gewinn immer zu zahlen.

Außerdem hat die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) im Zusammenhang mit der letzten Prüfung erneut auf diesen nicht zuletzt für die Gebührenkalkulation unübersichtlichen und problematischen Umstand hingewiesen (Randnummer 99 und 100 des Prüfberichts vom 22.06.2010) und die Verwaltung gebeten, das Stammkapital in ein festverzinsliches Trägerdarlehen umzuwandeln.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, der Erhöhung des Stammkapitals durch die Auflösung der Rücklage „Friedhof Pfrondorf“ und der anschließenden Umwandlung des Stammkapitals in ein mit 4,5 % jährlich zu verzinsendes städtisches Trägerdarlehen zuzustimmen.

4. Lösungsvarianten

Die Erhöhung des Stammkapitals durch die Auflösung der Rücklage „Friedhof Pfrondorf“ wird durchgeführt, auf die Umwandlung des Stammkapitals in ein Trägerdarlehen wird aber verzichtet. Das Stammkapital des SBT wird in diesem Fall auf den neuen Eigenbetrieb übertragen. Die Stadt erhält in diesem Fall eine angemessene Verzinsung des eingebrachten Kapitals nur, wenn ein entsprechender Gewinn erwirtschaftet wird.

5. Finanzielle Auswirkungen

Nach der Umwandlung des Stammkapitals in ein mit 4,5 % zu verzinsendes städtisches Trägerdarlehen ergeben sich ab dem Haushalt 2011 Einnahmen auf den neuen HH-Stellen 1.7700.2052.000 und 1.7500.2052.000 in Höhe von 102.930 € bzw. 97.937,92 €.

Bisher wurde auf der HH-Stelle 1.7700.2100.000 maximal der jeweils erwirtschaftete Gewinn der Bereiche Dienstleistungen, Grün und Strassen vereinnahmt.

Im UA 7500 (HH-Stelle 1.7500.6850.000) wurde bisher eine Ausgabe für die Verzinsung des Anlagekapitals in Höhe von 152.600 € verbucht. Diese Ausgabe wurde im Einzelplan 9 (HH-Stelle 1.9100.2750.000) als Einnahme gegen gebucht. Nach der Umwandlung des Stammkapitals wird sich wie oben dargestellt eine Einnahme in diesem Bereich in Höhe von 97.937,92 € ergeben.

Die Zinsen für das Trägerdarlehen sind niedriger als die bisherige Verzinsung des Anlagekapitals weil der Zinssatz von 6% auf 4,5 % gesenkt wurde. Außerdem wurde die kalkulatorische Verzinsung nach dem Wert der Friedhöfe zum Zeitpunkt der Übertragung auf den SBT festgesetzt. Dieser Wert entspricht nicht dem in der Satzung festgeschriebenen Stammkapital.